



## Dread-Disease Lebensversicherung

*Eine innovative Idee, die uns im Ausland schon seit längerer Zeit vorgelebt wird. Eine Lebensversicherung, welche ihre Leistung nicht nur bei Tod ausbezahlt, sondern auch bei schweren Krankheiten (z.B. Krebs, HIV, Schlaganfall, u.v.a.).*

### **Für wen gilt diese Versicherung?**

Die Dread Disease Lebensversicherung ist für jedermann geeignet. Mindestaufnahmealter ist jedoch 18 Jahre, möchten Sie vorher schon für Ihre Kinder einen Grundstein für deren Altersversorgung legen, sprechen Sie mit uns oder Ihrem Betreuer. Sehr interessant ist diese Absicherung für Personen, welche man als „Versorger“ bezeichnen kann. D.h. welche einen nicht wesentlichen Beitrag zur Besteitung des Haushaltes beisteuern.

### **Was ist versichert?**

Versichert ist die Zahlung der Versicherungssumme zum Ablauf des Versicherungsvertrages. Für den Fall des vorzeitigen Todes der versicherten Person kommt die vereinbarte Todesfallsumme zur Auszahlung. Diese Leistung wird auch dann fällig, wenn der Versicherungsnehmer an einer schweren Krankheit erkrankt. Zum Beispiel bei: Krebs, HIV, Schlaganfall, Multiple Sklerose.

### **Was ist nicht versichert?**

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist der Tod aufgrund von Krieg, außer die Person hat sich aus beruflichen Gründen am Ort des Geschehens im Ausland aufgehalten und war nicht aktiv an Kriegshandlungen beteiligt. Ebenfalls ausgeschlossen innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre ist Tod aufgrund von Selbstmord. Im Dread Disease Versicherungsschutz ist i.d.R. HIV in Folge von Geschlechtsverkehr oder Drogenkonsum ausgeschlossen.

## **Versicherungssumme**

Die Versicherungssummen sind frei vereinbar, die Höhe hängt von Ihrem Bedarf und Ihren Möglichkeiten ab.

## **Im Schadenfall**

Im Krankheits/Todesfall ist dies unverzüglich der Versicherung oder Ihrem Betreuer aufzuzeigen, damit die Gesellschaft schnellstmöglich tätig werden kann. Die Originalpolice sollte zusammen mit einer Sterbeurkunde an das Unternehmen gesendet werden.

## **Pflichten des Kunden**

Bei Antragstellung müssen alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Änderungen des Gesundheitszustandes müssen bis zur Policierung nachgemeldet werden. Ansonsten ist die Versicherungsgesellschaft im Schadenfall gegebenenfalls leistungsfrei.

## **Kündigungsmöglichkeiten**

Die Lebensversicherung ist jederzeit kündbar. Das ist in der Regel jedoch nicht sinnvoll, da in den meisten Fällen ein finanzieller Nachteil entsteht.

**Disclaimer:** Die dargestellten Informationen wurden seitens der VB Select AG mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter und dienen ausschließlich der Information und stellen keine Empfehlungen dar. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner kein Vertragsverhältnis zustande. Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem Vermögensberater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt. Die VB Select AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung der VB Select AG oder einem ihrer Kooperationspartner für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. Die VB Select AG übernimmt weder die rechtliche noch die steuerliche Beratung des jeweiligen Produkts, wenden Sie sich hierfür bitte an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

IMPRESSUM: VB SELECT AG — LÖHRSTR. 2 — 04105 LEIPZIG

